

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenschrift „Die Joren“

Er erscheint 1 mal täglich, aus Sonntags aus. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.80 M. Durch Träger und Agenturen frei ins Haus monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2.40 M. Durch die Post bezogen monatlich 1 M., vierteljährlich 3 M., ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolastr. 11
Filialen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 30 Pf., Reklametteile 1.50 M. Sonderbeilagen 6 M. pro 1000. Anzeigenannahme für die Rheinische Ausgabe 11 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 5915, 5916, 5917; Filiale 1 Mauritianstr. 12 Nr. 2664, Filiale 11 Bismarckring 29 Nr. 2665.

Nummer 155

Dienstag, 14. März 1916.

70. Jahrgang.

Schwere Kämpfe in Ostafrika.

Die Leutnants Bölke und Immelmann brachten ihre Strecke auf je 11 feindliche Flugzeuge.

Jetzt hat Herr Wilson das Wort.

Die britische Admiralität befiehlt, daß nichtbritische oder verbotene Schiffe in den Gewässern um die Shetland-Inseln, in den Färsen oder bei den Küsten davon nicht anfern noch fahren dürfen, es sei denn, daß sie zwecks ihrer Untersuchung von einem britischen Kriegsschiffe dorthin geleitet werden.

Da nur Neutrale, nicht auch sichere Freunde von diesen Verbote betroffen werden, liegt ihm nicht die Befürchtung der Bedrohung durch Minen oder dergleichen zugrunde, sondern offenbar die Befürchtung, daß die Beobachtung der großen Flotte des Admirals Jellicoe erhalten, die in jenen entfernten Gegenden der Erfüllung ihrer militärischen Aufgaben obliegt. Ein Neutraler könnte dann einem deutschen Zeppelinführer einen Wink geben, und dieser könnte einmal einen ungebetenen Besuch unter Hinterlassung unangenehmer Visitenkarten abhalten.

Eine reine Maßregel der Vorsicht ist es demnach, die das Verbot darstellt. Die Vorsicht ist bekanntlich die Mutter des Vorgesichtes, neuerdings scheint sie aber auch die Mutter der Arroganz adoptiert zu haben. Sonderlich imponierend wirkt daher der britische Befehl gerade nicht. Aber nachdem England darauf verzichtet hat, seine gewaltig überlegenen Seestreitkräfte mit den schwächeren deutschen zu messen, kommt es ja auch auf den äußeren Schein nicht mehr so sehr an.

Was wird nun Herr Wilson tun? Wird er den Engländern einen Strich durch die Rechnung machen? Nach seiner Haltung Deutschland gegenüber kann er doch unter seinen Umständen irgend eine Anordnung dulden, durch die keine Amerikaner in ihrer Bewegungsfreiheit irgendwie oder irgendwo beschränkt werden würden. Das geht nämlich gegen die „nationale Ehre“.

Aus diesem Grunde lehnte der Präsident es seinerzeit ab, bestimmten Passagierdampfern auf bestimmten Routen höhere Fahrt zu gewährleisten. Amerikanische Bürger können fahren, wo und wie sie wollen. Wenn ein Yankee sich in den Kopf setzt, morgen nach den Shetland-Inseln zu segeln, und ein Engländer sollte sich unterheben, ihn daran zu verhindern, dann müßte Herr Wilson England den Krieg erklären. Er verheißt keinen Spatz, wenn es sich um die Anwendung seiner völkerrechtlichen Grundrechte handelt. Von denen „abzubrechen“ er niemandem gestattet. So sagte er wenigstens, als es sich um Deutschland handelte. Aber auch England gegenüber muß er es damit sehr ernst gemeint haben, das beweist die Länge seine an die englische Regierung gerichteten Noten, die eine so ungeheure ist, daß die Engländer in einem halben Jahre sie noch nicht ganz durchlesen, geschweige denn beantworten konnten.

Die Amerikaner genügend gewarnt.

New-York, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) In der letzten Senatsitzung des Senator Macomber seine Entscheidung zurück, nach welcher die Amerikaner vor der Benutzung bewaffneter Handelsschiffe gewarnt werden sollen, mit der Begründung, daß die Amerikaner genügend gewarnt seien und daß das Vorhandensein seiner Entscheidung den diplomatischen Verhandlungen hinderlich sein könne. Wenn die Umstände es erforderten, würde er seine Entscheidung wieder einbringen, doch hoffe er, daß die Meinungsverschiedenheiten in freundschaftlicher Weise beigelegt würden.

Eine Entspannung.

Wien, 14. März. (Z.-U.-Tele.) „New York Herald“ erklärt, daß in der deutsch-amerikanischen Krise seit achtundvierzig Stunden eine Entspannung eingetreten sei. Die Aufmerksamkeit Amerikas richtete sich augenblicklich auf Mexiko. Man behauptet in Washington politische Kreise, daß die amerikanische Zwischenfälle das ganze Interesse der Vereinigten Staaten fesseln werden.

London, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.) Die „Morningpost“ meldet aus Washington vom 14. März: Das Memorandum, welches Graf Bern-

torff gestern Lansing übergeben hat, ist ein geschickter Schachzug und kann uns beträchtlichen Schaden zufügen. Es ist eine neue Form von Propaganda und das erste Mal in der Geschichte der Diplomatie, daß eine Nation einen offenen Appell an das Volk eines andern Staates richtet. Das deutsche Memorandum ist tatsächlich an das amerikanische Volk gerichtet.

„New-York World“ sagt: Die deutsche Erklärung, daß die englische Regierung Handelsschiffe für Offensivzwecke bewaffnet hat, muß von der amerikanischen Regierung in ernste Erwägung gezogen werden. Wenn Deutschland den Beweis dafür bringt, ist es die Pflicht der Vereinigten Staaten, energisch zu protestieren.

Neue Prämien auf die Vernichtung deutscher U-Boote.

Rotterdam, 14. März. (Z.-U.-Tele.)

Der „N. Rot. Cour.“ meldet aus Le Havre: Nach einer Meldung des „Eclair“ wurde von dem Blatte denjenigen Mannschaften eine Prämie von 10 000 Franken versprochen, denen es gelingt, ein U-Boot in einer Entfernung von 10 Seemeilen zu vernichten.

Da es sich bei einem Kampf auf 10 Seemeilen nicht um eine Abwehr, sondern nur um einen Angriff handeln kann, ist diese Prämie ein neuer Beweis für die Absichten unserer Feinde, den U-Booten gegenüber.

Von der italienischen Grenze, 14. März. (Eig. Tele. Genf. Blin.)

Die Nachricht, daß vor Havre der italienische Dampfer „Lombard“ durch ein deutsches U-Boot verlenkt worden sei, wird in einer Meldung aus Genua dahin berichtigt, daß es sich um einen englischen Dampfer gleichen Namens handelt.

Das Klagelied der Neutralen.

Haag, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Der „N. Courant“ schreibt: Die englischen Behörden fahren unbedenklich um die Proteste unserer Regierung fort, unser Briefgeheimnis zu verletzen. Mit der holländischen Post, die gestern früh ankam, haben wir verschiedene Briefe aus den holländischen Kolonien empfangen, darunter einen eingeschriebenen Brief, der geöffnet und mit dem Titel „Opened by Censor“ versehen waren. Die Absender sind Niederländer in Indien, die Adressaten Niederländer in Holland. Es fällt nicht leicht, das auszusprechen zu müssen, aber der niederländische Briefverkehr zwischen unserem Lande und seinen Kolonien steht, wie man daraus ersehen kann, unter der regelmäßigen Aufsicht des englischen Zensors. Seine Kontrolle gehört zu den Dienstregeln unseres Postverkehrs. Was wir uns von unserer eigenen Regierung nicht gefallen lassen würden, müssen wir jetzt von den Engländern hinnehmen.

Aus Ostafrika.

Ein Gefecht westlich Taveta.

London, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuter-Bureaus: Ein Telegramm General Smuts vom 12. März besagt:

Eine Unternehmung, die am Morgen des 11. März gegen die deutsche vorbereitete Stellung bei den Kilobergen, westlich Taveta, begann, führte zu einem hartnäckigen Kampf, der bis Mitternacht hin und her schwankte. Im Verlauf des Gefechtes wurden Teile der Stellungen einige Male vom Feind wieder zurückgewonnen. Schließlich wurde vor Mitternacht eine Bajonettangriff gemacht. Auf beiden Seiten fiel man den Besitz dessen, was man bis zum Eintreffen von Verstärkungen halten konnte. Am nächsten Morgen sah man, daß die Deutschen und die eingeborenen Truppen in südwestlicher Richtung abgezogen waren. In der Zwischenzeit färbte eine berittene Brigade die Berge nordwestlich des Kilimanjaro von feindlichen Streitkräften, die längs durch einen raschen britischen Vorstoß abgeschnitten worden waren.

Der Rückzug nach Westen war durch die im Gange befindlichen Bewegungen abgesperrt. Gleichzeitig erschien eine britische Abteilung von Longido her im Rücken der deutschen Hauptabteilung. Der Feind zog sich daher südwärts nach der Usambarabahn zurück. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 14. März. (Nichtamt.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Allgemeinen keine Veränderung der Lage.

Ein kleineres Gefecht bei Mielitz, nordöstlich von Opatowitz, endete mit der Zurückwerfung der Engländer.

Je ein englisches Flugzeug wurden östlich von Arras und westlich von Bapaume von Leutnant Immelmann abgeschossen; die Insassen sind tot.

Leutnant Bölke brachte zwei feindliche Flugzeuge hinter der französischen Linie über der Bette Marre und bei Melancourt (nordwestlich von Verdun) zum Absturz; das letztere wurde von unserer Artillerie zerstört. Damit haben beide Offiziere ihr 10. und 11. feindliches Flugzeug außer Gefecht gesetzt. — Ferner wurde ein englischer Doppeldecker nach Luftkampf westlich von Cambrai zur Landung gezwungen; die Insassen sind gefangen genommen.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

Der Verlust von Forges.

Tagesbefehl eines Brigadekommandanten.

Berlin, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Unsere Truppen haben im Nebenwalde folgenden französischen Befehl gefunden:

II. Armeegruppe.

Bazelaire

Generalstab 3, Bureau No. 1601/3.

Gefechtsstand, 7. März 1916.

General de Bazelaire, Kommandeur des Abschnitts links an die Unterabschnitt-Kommandeure Osten und Westen.

Befehl:

Forges hat nicht den Widerstand geleistet, den man erwarten mußte. Bis eine weitere Aufklärung erfolgt, entnehme ich daraus, daß der Kommandeur dieses Abschnitts seine Pflicht nicht getan hat; er wird insofern vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es muß bis zu den äußersten Grenzen Widerstand geleistet werden. Wir dürfen in diesem Augenblick nur von dem einzigen Entschluß besetzt sein, den Feind entweder siegreich anzuhalten oder zu sterben. — Artillerie und Maschinengewehre werden auf jede weichende Truppe senken.

(gez.) de Bazelaire

52 Brigade

8. März 1916.

Ein amerikanisches Bündnis mit Carranza gegen Villa.

Washington, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterischen Bureaus: Die Vereinigten Staaten haben den Vorschlag Carranzas angenommen, ein förmliches Abkommen abzuschließen, nach dem zur Verfolgung der Räuberbanden die Truppen Carranzas die amerikanische Grenze überschreiten dürfen, und die Truppen der Vereinigten Staaten die mexikanische Grenze.

Amerikanische Verurteilung der Haltung Churchills.

London, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Tele.)

Die „Morning Post“ meldet aus Washington vom 14. März: Churchills Angriffe auf die Admiralität haben hier einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Nichts hat die Freunde Englands so sehr entmutigt. „New York Sun“ bemerkt: Britische Politik und britischer Patriotismus gehen manchmal über das Verständnis des einfachen Mannes. Es liegt in dem englischen Naturell, daß Churchill seine militärischen Pflichten im Stiche läßt und ins Unterhaus läuft, um sich in die Kriegsführung der Regierung einzumischen.

-Zondershausen zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen und mit Gefolge im Hotel „Rose“ abgestiegen.

Quano, 14. März. (F. Tel., Genf. Bin.)

Nach Depeschen aus Rio de Janeiro haben dort lärmende Kundgebungen der Brasilianer für Portugal stattgefunden.

Ein in Rom weilender portugiesischer Abgeordneter theilte mit, daß Portugal England ein Armeekorps für Aegypten oder einen anderen Kriegsschauplay in Afrika zur Verfügung gestellt habe.

99 f u n d e n, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Teil.)

Nach einem Privattelegramm der „N. N.“ aus Wien vom 13. März wird der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal nun doch, wahrscheinlich schon in nächster Zeit, erfolgen.

Mehrere Blätter lassen sich melden, als Judaslohn für den Viseadonen Schiffsraub erhalte Portugal von England eine Anleihe von 800 Millionen Francs und eine ansehnliche Miete für die Benutzung der geraubten Dampfer, von denen übrigens 22 unter 37 durch abschließliche Beigebung des Maschinenraumes drei Monate lang unbrauchbar sein würden.

Konstantinopel, 14. März. (Hollf. Tel.)

Das Hauptquartier teilt mit:
Von der Aankasch- und der Front liegen
keine wichtigen Meldungen vor. Im Abschnitt von Fe-
lahi wurde ein englisches Flugzeug durch unser
Feuer hernitersgeschossen. Die Insassen wurden
durch die Explosion der an Bord befindlichen Bomben ge-
tötet.

Zwei Torpedobootszerstörer und ein Monitor warfen einige Granaten auf die Umgebung von Vani-Kase, an der Küste bei Smyrna und Tscherschma gelegen, und zogen sich sodann zurück.

Constantinople, 14. März. (Richtami, Wolff-Tele.)

Nach hier angelangten sicheren Nachrichten sei das russenfreundliche persische Kabinett Herman Ferma durch ein neues Ministerium unter dem Vorsitz des Kriegsministers Sepah dar Aham ersetzt worden, in welchem Anhänger der Centralmächte und der Entente vertreten seien und das entschlossen ist, eine Politik der Neutralität zu befolgen. Minister des Aeußern wird danach Saraf Dausch.

Die zweite Getreidelieferung mit Rumänien abgeschlossen. Nach dem Bukarester Sachhalt Agrarul wurde der zweite Lieferungsvertrag mit der österreichisch-ungarisch-deutschen Gruppe über 100 000 Wagon Weizen und die für die Ausfuhr noch verfügbaren Weizen, Gerste und Segetenmengen ebenfalls abgeschlossen.

und Daserfungen endgültig abgelehnt.
Englische Einfuhrverbot zur Erwerbung von Schiffsräum. Runciman kündigte im englischen Unterhaus an, daß in einigen Tagen die ausländische Einfuhr von eingemachten und geböhrten Früchten nach England verboten werde. Nur für griechische Korinthen werde eine Ausnahme gemacht. Um an Schiffsräum zu sparen, werde in Kürze auch die Einfuhr von frischem Obst aus den britischen Kolonien eingeschränkt werden.

Deutsche Fraktion des Reichstags.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: „Ueber die Anerkennung der neugebildeten Deutschen Fraktion im Reichstage, der Mitglieder der Reichspartei, der Wirtschaftlichen Vereinigung und der Deutsch-Hannoveraner angehören, wird der Reichsausschuß nach dem Zusammentritt des Reichstags entscheiden, sobald die Frage geklärt worden ist, wie bei der Zusammensetzung der neuen Fraktion die einheitliche Stellungnahme gesichert werden soll. Die Deutsche Fraktion wird die Angelegenheit eingehend erörtern, und man rechnet damit, eine Grundlage zu gewinnen, welche die Anerkennung des Reichsausschusses findet.“

Stärkung der spanischen Stellung im Mittelmeer.

Dem „Matin“ wird aus Madrid gemeldet, daß Spanien demnächst eine Flottenstation für den Aufenthalt eines Kreuzers, von sechs Torpedobooten, drei Torpedoblagern und sechs Unterseebooten auf der Balearen-Insel Menorca errichten werde. (B. Z.)

Stießbaden, 14. März.

Vierte Kriegsanleihe.

Von unterrichteter Seite erfahren wir folgendes:
Die Zeichnungen für die vierte Kriegsanleihe nehmen im ganzen Reihe einen andauernd vorzüglichen Fortgang; sehr erfreulich ist auch diesmal wieder die sehr rege Betheiligung der kleinen Sparer, und von dieser Seite sind auch in dieser Woche noch ganz erhebliche Zeichnungen zu erwarten. Jeder muß es als seine vaterländische Pflicht erachten, sich nach dem Maße seiner Mittel an der Anleihezeichnung zu betheiligen. Die Kriegsanleihe ist so gut wie bares Geld, denn sie kann jederzeit flüssig gemacht werden, bietet aber den großen Vorteil, daß sie eine fünfprozentige Verzinsung gewährt. Es liegt im allgemeinen Interesse, daß die Zeichnungen möglichst bald bewirkt werden, damit ein Ansturm auf die Zeichnungsstellen in den letzten Tagen vermieden werden kann. Zu den besten Sparerinnen gehören nach alten Erfahrungen die in den Familien beschäftigten Mädchen; sie haben sich schon an den letzten Kriegsanleihen betheiligt und zeigen auch diesmal reges Interesse. Die Herrschaften werden gut tun, ihre Angehörigen über die Zweckmäßigkeit der gebotenen Kapitalanlage allgemein zu unterrichten und ihnen bei der Zeichnung an die Hand zu gehen.

Hoher Besuch. Ihre königliche Hoheit Großherzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin ist zum Besuche des Fürsten und der Fürstin von Schwarzburg-Rudolstadt und

Der Verschönerungsverein zu Wiesbaden, C. B., hielt am Montagabend im Gasthof „Frankfurter Hof“ seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab, die nur sehr schwach besetzt war. Der Vorsitzende Meintner Hof. Rathsch. beehrte die Eröfnenen in herzoglicher Hof.

sprache, ganz besonders der früheren Vorsitzenden des
 Regierungsrat B. Freyemuss und überbrachte Grüße
 von dem Geh. Raurat Winter, der ebenfalls früher
 einige Jahre lang die Geschäfte des Vereins geleitet hat.
 Nachdem das Protokoll der letztjährigen Mitgliederversammlung
 gelesen und genehmigt war, gedachte der Vorsitzende
 vor Eintritt in die Tagesordnung noch zweier verdienstvoller
 Mitglieder, deren Verlust der Verein zu beklagen hat.
 Es sind nämlich Karl G. u. z., der im Kampf für das Vaterland gefallen ist und Rentner Karl Riehl,
 ein langjähriges treues Mitglied, der die Interessen des Vereins
 stets mit großer Wärme vertrat. Der Jahresbericht lag
 gedruckt vor. Er fand aber durch den Vorsitzenden einige
 wertvolle Ergänzungen und Erläuterungen, aus denen zu
 erkennen war, daß der Verein auch in den letzten Kriegs-
 jahren sehr tätig war und in seinem Streben, nicht nur das
 Alte zu erhalten, sondern auch immer Neues, Schönes zu
 schaffen, nicht ermüdete. Die Aufstellung von neuen und die
 Erneuerung von schadhaft gewordenen Bänken, die Neuordnung
 der Säule und Wegweiser, Pflanzungen und Wege in gutem
 Zustande zu erhalten, alle diese Arbeiten des Vereins wurden
 in der bisherigen gewissenhaften Weise durchgeführt. Der
 herrliche Spazierweg, „Alteingauer Pfad“ benannt, ist im
 vergangenen Jahre entstanden, wozu auch der
 Verschönerungsverein seine verschiedenartige Anregung
 gegeben hat, bis die Stadtverwaltung die Ausführung
 im Rahmen der Nothandarbeiten übernahm. Vom
 Verschönerungsverein wurde insofern Beihilfe geleistet,
 als er die Aufstellung einiger Ruhebänke und
 Wegeschilder übernahm. Weiter ist die Errichtung
 eines Schuttempels an besonders bevorzugter Stelle
 geplant, der den Namen Vena-Hütte erhalten soll — zu
 Ehren des Herrn Stadbauinspektors Dr. Ing. Schenemann,
 der sich um das Zustandekommen dieses schönen
 Unternehmens bleibende Verdienste erworben hat.
 Der Jahresbericht muß leider vermerken, daß Beschäftigung
 und Besuchen der vom Verein angeschafften Anlagen
 immer noch recht häufig vorkommen. Der Kaiser-Wilhelm-Turm
 auf dem Schäferskopf, der bekanntlich Eigentum des Vereins
 ist, nahm die Kräfte des Vereins in erhöhtem Maße in
 Anspruch. Der Pächter ist in ruhiger Besonnenheit
 geraten, und es geht ihm, eingetrocknete Nachrichten
 zufolge, dort sehr schlecht. Der Betrieb der Wirtschaft
 hatte sehr unter der Kriegslage an Lebenskraft
 verloren. Der Besuch der Wirtschaft war nicht mehr
 so zahlreich. Die Frau des Pächters hatte mit den
 Wirtschaftsbetrieben große Schwierigkeiten und der
 Verein mußte verschiedene Male helfend einwirken, um
 den Pächtern auf bessere Zeiten den Betrieb zu erhalten.
 Auch waren erhebliche Um- und Neubauten nötig,
 sowie die Schaffung besserer Verhältnisse in Bezug
 auf Trinkwasser, die nun alle zur vollen Zufriedenheit
 erledigt sind. Seinen „Ostern“ einen goldenen Vereinsnagel
 von 300 M. stiftete und einen regelmäßigen Bogenbeitrag
 zur Wiesbadener Volksspende leistete. Der Verein zur
 Beschaffung von Sanitätsbüchern erhielt 50 M., und
 weitere 6000 M. wurden in Kriegsanleihe gesetzt.
 Der Mitgliederstand ist so ziemlich normal geblieben.
 Er betrug am Ende des Berichtsjahres 1090 M. an
 Geldern. Der Kassenbericht verzeichnet 17394.95 M. an
 Einnahmen und 14084.11 M. an Ausgaben, so daß ein
 Bestand von 3310.84 M. in das neue Jahr übergegangen
 wird. Die finanziellen Verhältnisse des Vereins haben
 sich zu gützig gestaltet, daß er jetzt schuldenfrei dasteht.
 Nach dem der Jahres- und Kassenbericht von der Versammlung
 ohne jede weitere Aussprache gutgeheißen war, wurde
 der Berichtsherrn Entlassung erteilt, und als Rechnungsführer
 der Herren Dr. Graf, Herrm. Schwarz und Paul Schetter
 wiedergewählt. Der Vorsitzende innerte nun in einer
 warmempfindlichen Ansprache daran, daß der Verein
 in diesem Jahre auf sein 60jähriges Bestehen
 zurückblicken kann. Er gab dem Wunsche Ausdruck,
 daß es dem Verein vergönnt sein möge, den Jubeltag
 ein friedliches und freudiges zu begehen, gedachte
 tapferen Truppen und ihrer heldenhaften Führer
 mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland.

Der nassauische Landesverband deutscher evangelischer Jugendvereine hielt am Montag Nachmittag in Limburg im evangelischen Gemeindehause eine öffentliche Versammlung ab, zu der viele Pfarrer, Lehrer und sonstigen Jugendangehörige aus dem Nassauer Land herbeigeeilt waren. Das Konfinktorium war durch Geheimrat Eibach aus Wiesbaden vertreten. Das Hauptinteresse der Versammlung war auf einen Vortrag des Hamburger Jugendvereins und Leiters des dortigen Jugendheims, W. Glaffen, gerichtet. Nach einer Eröffnungsrede des Vorsitzenden erging der Referent das Wort zu einem längeren Vortrag über die Jugenderziehungsaufgaben in Gegenwart und Zukunft. Der Redner kam zunächst auf die Jugendkompanien und die militärische Vorbereitung der Jugend zu sprechen. So wie es jetzt sei, werde wohl nicht bleiben. Man könnte über die Fortbildungsschule unnötig die militärische Jugenderziehung stellen. Die Bearbeitung der Jugend vom sechzehnten Jahre habe durch die Fortbildungsschulen zu geschehen, während vom sechzehnten bis zum zwanzigsten Jahre die militärische Jugendorganisation einwirken mag. Zu begrüßen sei die Einführung des Turnunterrichts in der Fortbildungsschule. Dabei sei das Hauptaugenmerk auf das Regenern zu richten, während die Ausübung des Sports und der turnerischen Spiele nicht zum Ziel der körperlichen Erziehung unserer Jugend werden könnten. Für die Einführung des Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen kann sich der Redner nicht erwärmen. Er gab eine satirische Reihe der verschiedenen Erfahrungen bekannt, in denen die Abneigung der Hamburger Jugend gegen zwangsmäßige religiöse Beeinflussung zutage tritt. Allerdings betonte er, daß Hamburg ein der entchristlichsten Plätze Europas ist. Die Jugend hat keine Formen, sie will möglichst natürlich behandelt werden. Es sei falsch, den Jugendlichen fertige Weltanschauungen beibringen zu wollen, dagegen sei Gesinnungsbildung die dankbare Aufgabe. Auch Religionsgeschichte stoße auf verständnis, dagegen würde das Nachherigen großer schädlicher Persönlichkeiten mit harten religiösen Charaktereigenschaften zu empfehlen sein. Dem Vortrage folgte eine lebhafte Ansprache. Hieran beteiligten sich Pfarrer Anthes aus Bärnbach, Geheimrat Eibach aus Wiesbaden, Pfarrer Rumpf aus Langenschwalbach, Pfarrer Emme aus Ems, Oberlehrer Dr. Köhler aus Limburg, Pfarrer Eibach aus Kirberg, Landgerichtspräsident de Niem aus Limburg, Schlossermeister Kern aus Limburg und Pfarrer Weyer aus Runkel. In der Stellungnahme zum Referat wurde von verschiedenen Seiten betont, daß die Verhältnisse in unserer nassauischen Heimat wohl etwas günstiger liegen als im Wirkungskreis des Referenten, jeder der Redner

-Zondershausen zu mehrtägigem Aufenthalt hier eingetroffen und mit Gefolge im Hotel „Rose“ abgestiegen.

Quano, 14. März. (F. Tel., Genf. Bin.)

Nach Depeschen aus Rio de Janeiro haben dort lärmende Kundgebungen der Brasilianer für Portugal stattgefunden.

Ein in Rom weilender portugiesischer Abgeordneter theilte mit, daß Portugal England ein Armeekorps für Aegypten oder einen anderen Kriegsschauplay in Afrika zur Verfügung gestellt habe.

99 f u n d e n, 14. März. (Nichtamt. Wolff-Teil.)

Nach einem Privattelegramm der „N. N.“ aus Wien vom 13. März wird der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Portugal nun doch, wahrscheinlich schon in nächster Zeit, erfolgen.

Mehrere Blätter lassen sich melden, als Judaslohn für den Viseadonen Schiffsraub erhalte Portugal von England eine Anleihe von 800 Millionen Francs und eine ansehnliche Miete für die Benutzung der geraubten Dampfer, von denen übrigens 22 unter 37 durch abschließliche Beigebung des Maschinenraumes drei Monate lang unbrauchbar sein würden.

Konstantinopel, 14. März. (Holl.-Tel.)

Das Hauptquartier teilt mit:
Von der Aankasch- und der Front liegen
keine wichtigen Meldungen vor. Im Abschnitt von Fe-
lahi wurde ein englisches Flugzeug durch unser
Feuer hernitersgeschossen. Die Insassen wurden
durch die Explosion der an Bord befindlichen Bomben ge-
tötet.

Zwei Torpedobootszerstörer und ein Monitor warfen einige Granaten auf die Umgebung von Vani-Fest, an der Küste bei Smyrna und Tokherma gelegen, und zogen sich sodann zurück.

Guano, 14. März. (V. Tel., Genf. Bln.)

Der Vertreter des „Secolo“ berichtet aus Paris, der französische Kriegsminister Gallieni sei an einem Blasenleiden erkrankt. General Planten, der Gouverneur von Marokko, der seit einigen Tagen in Paris weilte, wurde, wie bereits gemeldet, ersucht, seine Rückreise zu verschieben. Es wird angenommen, daß er zum Nachfolger Gallienis bestimmt ist.

Genf. 14. März. (Eig. Tel., Genf. Bin.)

In seiner wieder erschienenen Tageszeitung „Hommes enchainés“ tritt Clemenceau „auf Grund verlässlicher Berichte“ der phantastischen Abmachung der französischen und deutschen Verluste bei Verdun entgegen. Es sei grundsätzlich des Gegners fortwirkende Stoßkraft zu unterschätzen.

Eugano, 14. März. (Eig. Tel. Genf. Bln.)

Gabriele d'Annunzio, der im Krankenhaus liegt, hat dem belgischen Abgeordneten Destree, der ihn besuchte, versprochen, daß er während seiner Bettlägerigkeit eine Ode an Belgien dichten werde.

London 14. März. (Richtmitl. Wolff-Tele.)

Unterhaus. Bei der Etatsberatung beantragte Robertson (lib.) einen Absch. von 100 Pfund, um von der Regierung Zusicherungen über eine Frage zu erhalten, die im ganzen Lande große Unruhe erzeugte. Die Regierung werde demnächst an der finanzpolitischen Konferenz mit den Verbündeten teilnehmen, und die Rede des Präsidenten des Handelsamts und die Rede des Sekretärs des Schatzamts erweckten die Besorgnis, daß in dem britischen Finanzsystem vorzeitige Änderungen eingeführt werden sollen. Ungleich befände eine Propaganda, um den deutschen Handel nach dem Kriege zu boykottieren. Solche Pläne würden die Wirkung haben, daß Deutschland außerstande wäre, Belgien eine Entschädigung zu zahlen. Es wäre eine äußerst gefährliche Politik, die britischen Kolonien gegenüber den Verbündeten handelspolitisch zu bevorzugen und es würde eine sehr unsichere und gefährliche politische Lage eintreten, wenn man die Verbündeten gegenüber den Neutralen bevorzugen würde. Das würde für England den größten Nachteil verursachen in den Augenblick, wo die Freiheit des Exports und der Weltverkehr auf fremden Märkten für England von der größten Wichtigkeit wären. Die Nation habe ein Anrecht auf die Versicherung, daß bei den Verhandlungen in Paris nicht gefessele, was England auf einen solchen Wechsel in dem Finanzsystem festlegen würde, ohne daß die Frage ausdrücklich im Unterhaus erörtert würde.

Holt (lib.) erklärte, es sei eine abstoßende Idee, das auf den Krieg ein Volk Krieg folgen solle, weil dann überhaupt kein guter Friede entstehen würde. Ein dauernder Friede müsse auf der Grundlage entstehen, daß Deutschland, nachdem es sein Verbrechen wieder gutgemacht habe, Vergebung erhalte. Der Friede müßte Deutschland eine ehrenvolle Stellung unter den Nationen geben.

Als quith erklärte, er wolle in den einfachsten, klaren Ausdrücken sagen, daß die von den Vordrednern ausgesprochenen Befürchtungen zukünftig nicht bestehen sollten, und daß die Vertreter der Regierung in Paris nichts tun oder sagen würde, was die Handlungsfreiheit der Regierung oder des Unterhauses irgendwie binden würde. Die Einladung der Verbündeten, namentlich Frankreich hätte man nicht ablehnen können, aber die Regierung beabsichtige, nicht über einen Gedankenaustausch hinaus zu gehen, und die Vertreter der Regierung würden aus Paris zurückkehren ohne jede Verpflichtung in Bezug auf gewisse und bestimmte Maßregeln, die hoffentlich in diesem Stadium der Ereignisse ergriffen werden würden. Es sei kein Grund zu Besorgnis, daß die Regierung vorzeitig in diesem Stadium das Land auf Maßregeln setze, die sorgfältigste Erwägung erfordern, über die England nicht nur seine Verbündeten, sondern auch seine Kolonien befragen müsse, und die weitreichende Ergebnisse, vielleicht ungeheuerer Folgen haben könnten.

war je
wichtige
Jugend
fehlte r
einem
fessende,
sammli
dung d

Gre
Speisef
Cele un
Margan
und S
handels
ändert:
garine
Kaufsp
preis
bei Ma
100 B
das B

Rei
Reichs
erzuga
schloß,
mohun
würden
Ausfuhr

Die
die Piste
gefangen
der au
gefangen
banrid
enthält
die Re
54, die
die Piste
Lampag

Kur
Da
ab Die
plan, h
und vo
nach je
worden
und V
teilung
"Ship"
interessi
Natur

Kurh
Mitt
Vo
Konzert
Freude
br
1. Chor
H8h'
2. Ouve
„Nak
3. An d
Don
4. Medi
5. Balle
„Glo
6. Vom
Mars
Na
Abon
Städ
Leitung
1. Ins
2. Ouve
della
3. Wan
4. Fina
„Mar
5. Schw
Di
leses
Bewer
zustand
Möchte
Schöpf
ber B
ber B
N. Ja
ber 19
Sicher
Schleib
Fender
Schleib
mit
in der
Jun, f
Extrale

*) 5
ausge
1. n
2. n
3. n
4. n
5. n

war jedoch der Meinung, daß auf dem so außerordentlich wichtigen Gebiete der Erziehung unserer schulentlassenen Jugend noch viele Fragen ihrer Lösung harren, und es fehlte nicht an Vorschlägen, wie dies zu erreichen sei. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schloß der Vorsitzende, Pfarrer Antke, die recht anregend verlaufene Versammlung. Der Tagung folgte noch eine interne Besprechung der einzelnen Vereinsleiter.

Groß- und Kleinhandelspreise für Margarine und Speisefett. Der Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Fette und Öle hat die durch Verpflichtungsschein mit den Margarine- und Speisefettfabriken sowie dem Margarine- und Speisefetthandel vereinbarten Groß- und Kleinhandelspreise mit Wirkung vom 15. März wie folgt geändert: Die Großhandelspreise dürfen für Margarine auf 1,88 M., die für Speisefett aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Kunstspeisefett usw., auf 2,15 M., die Kleinhandelspreise für den unmittelbaren Bezug der Verbraucher bei Margarine auf 2 M. und bei Speisefetten aller Art mit 100 Prozent Fettgehalt auf 2,32 M. — sämtliche Preise für das Pfund berechnet — erhöht werden.

Reichsverband deutscher Städte. Der in Leipzig tagende Reichsverband deutscher Städte bezeugte die Elektrizitätserzeugung durch den Staat als dringende Aufgabe, und beschloß, wegen der schweren Verhältnisse, die im Kleinwohnungswesen voraussichtlich nach dem Kriege eintreten würden, für die schnelle Erledigung der Kreditfrage einen Ausschuß zu bilden.

Die deutschen Verlustlisten. Ausgabe Nr. 905, enthalten die Liste Nr. 1 der aus England zurückgeführten Austauschgefangenen der kaiserlichen Schutztruppe usw., Liste Nr. 4 der aus England zurückgeführten preussischen Austauschgefangenen, die preussische Verlustliste Nr. 478 und die bairische Verlustliste Nr. 254. Die preussische Verlustliste enthält u. a. die Infanterieregimenter Nr. 88, 116 und 118, die Reserve-Infanterieregimenter Nr. 80, 87, 116, 118 und 214, die Landwehr-Infanterieregimenter Nr. 116 und 118, die Pionierregimenter Nr. 21 und 25 sowie die Pionierkompanie Nr. 225.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Das Kinephontheater, Taunusstraße 1, bringt ab Dienstag ein lebenswahres Schauspiel auf den Spielplan, das den Titel „Ueber alles das Recht“ führt und von dem bekannten Schriftsteller Walter Schmidhäuser nach seinem ergreifenden Drama „Vint Justitia“ bearbeitet worden ist. Josef Klein vom Deutschen Theater in Berlin und So Wallis beweisen aufs neue ihre glänzende Darstellungskunst. Eine köstliche Landsturmgeschichte, „Teddys Schippi“ mit P. Weidemann in der Titelrolle, ferner die interessanten Berichte von allen Fronten sowie eine schöne Naturaufnahme vervollständigen das Programm.

Die Postbezieher der Wiesbadener Zeitung

werden gebeten, die Bestellung des Blattes für das 2. Vierteljahr oder Monat April baldgefl. vornehmen zu wollen. Je früher die Bestellung aufgegeben wird, um so sicherer ist mit der pünktlichen Weiterlieferung am 1. April zu rechnen. Neu eintretende Bezieher erhalten die 2mal täglich erscheinende „Wiesbadener Zeitung“ mit der belletristischen Wochenschrift „Die Horen“ und der landwirtschaftlichen, 14tägigen Beilage „Der Landwirt in Nassau“ bis Ende März kostenlos. — Der Postbezugspreis beträgt 1 Mark monatlich ohne Bestellgeld, in Wiesbaden und bei unseren Zweigstellen.

80 Pfennig monatlich frei in das Haus.

Nassau und Nachbargebiete.

Hofheim, 14. März. Ordensverleihung. Herrn Dr. Blau L. Ehrenbürger der Stadt Höchst, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

:: Unterliederbach, 14. März. Kriegsanleihe. Ohne Unterschied der Parteien fand im Saale „Zum Nassauer Hof“ eine Versammlung statt, wozu eine Anzahl Damen und Herren erschienen waren, um das Interesse für die Kriegsanleihe zu heben und zu wecken. Nachdem Herr Georg Christian die Versammlung begrüßt hatte, eröffnete Bürgermeister Schwin in klaren Worten das Wesen, den Zweck und die Art der Zeichnungen der Kriegsanleihe, die großen Aufklang fanden. In der Diskussion sprach Herr Schäfer ganz besonders über Sparen und Zeichnen kleiner Leute mit Beiträgen unter hundert Mark. Hier wies er ganz besonders auf die Zeichnung durch die Schule hin, worüber Lehrer Wegl. genauen Aufschluß geben konnte. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende, sei durchhalten bis zum endgültigen Siege.

d. Bad Ems, 14. März. Der Beamtenverein hielt am Freitag seine Hauptversammlung ab. Aus dem Geschäfts- und Kasienbericht geht hervor, daß der Vereinsvorstand auch im vergangenen Jahre seinen Mitgliedern manche Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht geboten hat, die besonders in der jetzigen teuren Zeit recht angenehm empfunden worden sind. Daneben ist der Vorstand aber auch an der allgemeinen Not nicht teilnahmslos vorbeigegangen. Im ganzen sind 655 Mark für die Kriegsanleihe ausbezahlt worden, wovon über 200 Mark Emser Krieger oder deren Familien zugute gekommen sind. Die aus dem Vorstand auscheidenden Herren Kasseiner und

Sarholz wurden wiedergewählt. Anstelle des nach Hofheim a. M. verfertigen Herrn Rehr trat Herr Held in den Vorstand ein.

? Hadamar, 14. März. Kriegsanleihe und Schule. Die Schüler des hiesigen königlichen Gymnasiums haben bis jetzt schon 37 600 M. zur vierten Kriegsanleihe gezeichnet.

i. Frankfurt, 14. März. Untreuer Beamter. Als Täter der am Freitag im hiesigen Gaswerk gekochenen 7000 M. wurde der beim Werk angestellte Beamte Roeder verhaftet. Roeder ist erst wenige Wochen verheiratet.

nt. Frei-Weinheim, 14. März. Totschlag. Der 17 Jahre alte Josef Hartzke erhielt von einem mit ihm in einer Fabrik in Nieder-Jungelheim bediensteten Arbeiter mit einer eisernen Stange einen starken Schlag auf den Kopf, sodaß er zusammenbrach. Man brachte ihn in sein elterliches Haus, wo er einige Zeit darauf an den Folgen des Schlags starb. Der Täter wurde festgenommen.

Volkswirtschaft.

Erhöhung der Preise für Eisenwaren. In einer Sitzung des Ausschusses des Vereins Deutscher Eisengießereien in Düsseldorf am 11. März wurde die Maritlage besprochen und festgestellt, daß die durch den Krieg naturgemäß erschwerte Fabrikation abermals zu Preiserhöhungen gezwungen hat, deren Höhe den Gruppen des Vereins je nach Lage der örtlichen Verhältnisse überlassen worden ist. Die Aufschläge sind zum größten Teil für die Verkäufe ab 1. März 1916 schon erfolgt, aber nur für kurze Fristen festgesetzt worden.

Geschäftliche Mitteilungen.

Selt als Nebel in unsern Tagen, da so viele unserer Krieger der Stärkung bedürfen, eine besonders wichtige Rolle. Tatsächlich ist ein Glas „Müller-Extra“ ein Laßal für die meisten Kranken, wie es für die Gesunden eine Quelle reiner Freude ist.

Schriftleitung: Bernhard Grothaus.
Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grothaus; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. E. Eisenberger; für Stadt- und Landnachrichten, Gericht und Sport: C. Diegel; für die Anzeigen: Carl Köfel; sämtlich in Wiesbaden.
Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlagsgesellschaft m. b. H.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg.

Voraussichtliche Witterung für 15. März:
Veränderliche Bewölkung, doch vorwiegend heiter und trocken. ziemlich mild.

Matheus Müller
Sektellerei Eltville

MÜLLER EXTRA

Hoflieferant SM
des Deutschen Kaisers

Kurhaus Wiesbaden.

Mittwoch, 15. März:
Vormittags 11 Uhr:
Konzert der Kapelle Paul Freudenberg in der Kordbrunnen-Trinkhalle.

1. Choral: „Allein Gott in der Höh“ sei Ehr“.
2. Ouverture zur Operette „Nakiris Hochzeit“ Linke
3. An der schönen blauen Donau, Walzer Strauss
4. Meditation Bach-Gounod
5. Ballett aus der Oper „Gioconda“ Piondielli
6. Vom Fels zum Meer, Marsch Jessel

Nachmittags 4 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Konzertmeister Wilh. Sadony.

1. Ins Feld, Marsch L. Stasny
2. Ouverture zur Oper „Stradella“ F. v. Flotow
3. Wanderlust, Fantasiestück A. Löschhorn
4. Finale aus der Oper „Maritana“ W. Wallace
5. Schwungräder, Walzer Joh. Strauss

6. Ouverture zu „Boccaccio“

F. v. Suppé

7. Fantasie aus der Oper

„Tannhäuser“ R. Wagner

8. Obersteiger - Quadrille

C. Zeller.

Abends 8 Uhr:

Abonnements-Konzert

Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Herm. Irmer, Städt. Kurkapellmeister.

1. Ouverture zur Oper „Morgiane“ B. Scholz
2. Fantasie aus der Oper „Der Prophet“ G. Meyerbeer
3. Geschichten aus dem Wiener Wald, Walzer Joh. Strauss
4. Blumengeflüster F. v. Blon
5. Ouverture zur Oper „Mignon“ A. Thomas
6. Ballszene J. Mayseder
7. Fantasie aus der Oper „Ein Maskenball“ G. Verdi

Wer verkauft

i. Privatbesitz od. Landhaus mit Garten, Anwesen für Geflügelzucht, Obstanlage, fern Erntenschiebt an legl. Wege? Offerten an Georg Gelsenhof, postlagernd Mainz.

Samstag, den 11., Mittwoch, den 15. und Samstag, den 18. März, in d. Räumen d. Frauenklubs, Drankstr. 15, I., abends punkt 8 Uhr:

**Die Entwicklung des deutschen Liedes
Drei historische Lieder-Abende**

von Gustav Wolff.

Am Hilgel: Martha Schneider.

Die Abonnements sind ausverkauft. Einige reservierte Plätze zu 2 M. pro Abend sind noch im Klub, Drankstr. 15, I. im Vorverkauf und an der Abendkasse erhältlich. — Nichtmitglieder und Herren haben Zutritt.

Deutsche Damen-Wäsche
in grosser, geschmackvoller Auswahl
Anfertigung nach Mass.
Reinenhaus Georg Hofmann
Langgasse 37.

Wer Kaufleute, Bürogehilfen und Arbeiter aller Berufe

benötigt, wende sich an die

Bermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte

im Arbeitsamt, Dohheimer Straße 1.

15-20 Maurer für Fabrik-Neubau

in Düsseldorf-Rath bei sehr hohem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. Zu melden bei Poller W. Junker, Ratingen, Reichstraße 10 oder Neubau Gebrüder Pöschgen, Düsseldorf-Rath.

Künftige Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 3. bis einschließlich 11. März 1916 bei der königlichen Polizei-Direktion angemeldeten Fundstücke:

- Gefunden: 3 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Bund Schlüssel, 1 Antikarpetische, 2 Anker, 1 goldener Anhänger in Herzform mit 2 Photographien, 1 Damen-Dandbeutel von buntem Stoff mit Inhalt, 1 Herrenring von Bronze mit Stein, 3 Paar Damen-Hauslappen zu Strümpfen, 1 Damen-Dandbeutel zum Aufstecken, 1 silberne Damenuhr, 1 Briefkäse mit Inhalt.
- Zugelaufen: 2 Hunde.

Königliche Polizei-Direktion Wiesbaden.

Bekanntmachung,

Nr. Ch. II. 888/L. 16. K. R. A.

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 15. März 1916.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Benennung), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Herkunft und Zurechnungsart, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

1. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
2. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
3. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn hundert Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die entliehenen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu verkaufen, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, veräußert oder zerstört, verunreinigt, verkauft oder sonst in anderer Weise missbraucht;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 2. Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Herstellers oder der Herstellervereinigung.

Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Herstellervereinigung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernen, Häuten oder Flanken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.

b) Hat der Großhändler jedoch Zohleder oder Vachleder in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht, und nach dem Maße an höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Bauche zu höchstens bis zu den Flecken reicht.

3. Verkaufspreis des Kleinhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernen, Häuten oder Flanken darf beim Kleinhändler

Fortsetzung nächste Seite.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in dem auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung über die Aenderungen dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Aenderungen von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend Aenderungen dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), zur allgemeinen Kenntnis gebracht und dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehn hundert Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag erzieht;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beseitigt, veräußert, zerstört oder missbraucht;

den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als sehr vom Hundert überschreiten.

b) Das der Kleinbändler jedoch Sobleder oder Vachleider in ganzen Häuten gekauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Weiterverkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um zwölf vom Hundert überschreiten.

c) Der Verkaufspreis von Ausschnitten aus Sobleder oder Vachleider darf beim Kleinbändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschnitten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4 X 4 cm, höchstens ein Rechteck von 24 X 32 cm deuten.

Anmerkung: Hiernach darf z. B. der beste Ausschnitt aus dem Kernstück von 4 Zentimeter dicken Vachleider II. Sorte im Kleinverkauf höchstens 12,00 Mark für das Kilogramm betragen.

gramm, der beste Ausschnitt aus dem Hals von 4 Zentimeter dicken Vachleider II. Sorte nicht mehr als 6,00 Mark für das Kilogramm betragen.

Als Kleinbändler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichtereien und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juli 1914 gewerbmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen angegebenen Preisen verkaufen, jedoch nur Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerbereivereinigungen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

Abgelesen von den im § 2 unter Ziffer 2. Buchstabe b und unter Ziffer 3. Buchstabe b und c behandelten Fällen darf, wenn ganze oder halbe Häute, Kernstücke, Planken oder Bälle nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft werden, die Summe der für die zerlegten Gegenstände geforderten Preise den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen.

Anmerkung: Die für die erste Sorte festgesetzten Preise gelten für Leder besser Beschaffenheit und längerer Werdauer.

Bei den unter Nr. 1-40 verzeichneten die Preise für Vachleider und Sobleder; etwa aus Rohhäuten hergestellte Stücken sind entsprechend niedriger zu bemessen.

Die zum Verteilungsplan der Kriegslieferanten-Gesellschaft gehörigen Gerbereien sind verpflichtet, die Preise derjenigen Lederarten, für welche Höchstpreise noch nicht festgelegt sind, im Rahmen der gesetzlich festgelegten Preise zu halten.

§ 3. Grundpreise für Leder.

Laufende Nr.	Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Vachleider	mindestens 4,5 mm	ganse oder halbe Häute	9,00	8,25	7,75	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
2	"		Kernstücke	12,00	11,25	10,75		
3	"		Bälle	7,00	6,00	5,00		
4	"		Planken	5,00	4,25	4,00		
5	Sohlleder und Vachleider	unter 4,5 mm	ganse oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
6	"		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
7	"		Bälle	6,25	5,50	5,00		
8	"		Planken	4,25	4,00	4,00		
9	Brandsohlleder	unter 4,5 mm	ganse oder halbe Häute	8,25	7,75	7,50	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
10	"		Kernstücke	11,25	10,75	10,50		
11	"		Bälle	6,25	5,50	5,00		
12	"		Planken	4,25	4,00	4,00		
13	Rohleder	2,50—2,75 mm	ganse oder halbe Häute	13,00	11,00	10,00	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
14	Reinleder (physische Gerbung)			13,00	11,00	10,50		
15	reine Chromgerbung, schwarz			22,00	20,00	19,00		
16	Chromrindleder, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt, schwarz			22,00	20,00	19,00		
17	Chromrindleder, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt, farbig	mindestens 2,0 mm	ganse oder halbe Häute	23,00	22,00	21,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
18	Glanz-Chromrindleder (Rindbox)			18,00	17,00	16,00		
19	"			21,00	20,00	18,00		
20	"			18,00	17,00	16,00		
21	Chromkalbleder-Vorfall	unter 2,0 mm		20,00	19,00	17,50		
22	Treibriemenleder, reine Chromgerb., m. höchstens 15 n. S. Fettgehalt	—	Kernstücke	11,25	10,25	9,25	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
23	"			9,75	9,25	8,25		
24	"			10,75	9,75	8,25		
25	"			9,75	8,75	7,50		
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	7,75	7,00	6,50	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
27	"	3—4 "	Kernstücke	10,75	10,00	9,50		
28	"	unter 3 "	ganse oder halbe Häute	9,25	8,50	8,00		
29	"	über 4 mm	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
30	"	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	9,50	8,75	8,25	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
31	"	unter 3 mm	Kernstücke	12,25	11,50	11,00		
32	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50		
33	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	9,75	9,00	8,50		
34	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
35	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
36	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	8,25	7,50	7,00		
37	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
38	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	12,25	11,50	11,00	—	{ Mark für 1 kg Nettogewicht
39	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	11,25	10,50	10,00		
40	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	15,25	14,50	13,50		
41	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	12,75	12,00	11,50		
42	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
43	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
44	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
45	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
46	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
47	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
48	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
49	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
50	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
51	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
52	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
53	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
54	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
55	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
56	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
57	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
58	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
59	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
60	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
61	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
62	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
63	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
64	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
65	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
66	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
67	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
68	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
69	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
70	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
71	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
72	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
73	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
74	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
75	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
76	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
77	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
78	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
79	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
80	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
81	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
82	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
83	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
84	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
85	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
86	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
87	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
88	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
89	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
90	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
91	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
92	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
93	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
94	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
95	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
96	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
97	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
98	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
99	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
100	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
101	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
102	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
103	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
104	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
105	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
106	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
107	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
108	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
109	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
110	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
111	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
112	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
113	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
114	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
115	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
116	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
117	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
118	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
119	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
120	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
121	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
122	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
123	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
124	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
125	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
126	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
127	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
128	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00		
129	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke	13,00	12,25	11,75		
130	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	3—4 mm	ganse oder halbe Häute	16,75	16,00	15,00	—	{ Mark für 1 qm Maschinenmaß
131	Blankleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 n. S. Fettgehalt	unter 3 mm	Kernstücke	13,00	1			